

# **ESPA RESERVE EURO PLUS**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2013/14

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>3</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>6</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>7</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	8
2. Fondsergebnis .....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
4. Herkunft des Fondsergebnisses .....	10
5. Verwendung des Fondsergebnisses .....	10
<b>Vermögensaufstellung zum 15. November 2014</b> .....	<b>11</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>20</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>22</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen .....	22
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	25
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung</b> .....	<b>27</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern .....	27
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	31
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	35
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen .....	39

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA RESERVE EURO PLUS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. November 2013 bis 15. November 2014 vorzulegen.

## Entwicklung des Fonds

### Marktentwicklung

Weltweit blieb die Wirtschaft trotz kurzfristiger Volatilität auf ihrem moderaten Erholungspfad. Im zweiten und dritten Quartal 2014 waren wieder eine Beschleunigung und damit die Rückkehr zum Trendwachstum zu beobachten. Gleichzeitig sind aber auch mit den geopolitischen Gefahren die Abwärtsrisiken gestiegen. Es zeigte sich offensichtlich die Notwendigkeit von bedarfsgerechten, effizienten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen, um das Potentialprodukt zu erhöhen. Regional wurde die Entwicklung divergenter. Einen bedeutenden Anteil zum globalen Wirtschaftswachstum lieferten nach wie vor die Schwellenländer (Emerging Markets). Es erfolgte aber eine Verlagerung der Wachstumsdynamik weg von dort, hin zu den entwickelten Regionen. Strukturelle Probleme rückten in einigen großen Schwellenländern in den Vordergrund. Dazu zählten das rasante Kreditwachstum, die Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, Infrastrukturmängel und eine Abschwächung der Produktivitätssteigerung bzw. der Kapitaleffizienz. Partiiell entstanden zusätzliche Belastungen durch eine schwächere Binnennachfrage. Zudem nachteilig wirkte sich auf die aufstrebenden Volkswirtschaften das außenwirtschaftliche Umfeld aus. Dies war zunächst von der Rezession in den Industrieländern gekennzeichnet. Danach bedingten dortige Produktivitätsgewinne eine Verbesserung ihrer Leistungsbilanzen, was die Exporte aus den Emerging Markets Gebieten wiederum begrenzte. Speziell Brasilien, Indien und Russland kamen ins Stocken. China konnte ab dem zweiten Quartal 2014 wieder ein Anziehen der hohen Steigerungsraten seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) vorweisen. Fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen und eine schon bedenklich hohe Zunahme der Kreditvergabe verliehen den Investitionen Auftrieb. Die Eintrübung am Wohnimmobilienmarkt wurde offenbar durch staatliche Infrastrukturausgaben aufgefangen, und in der Handelsbilanz wurden Rekordüberschüsse verbucht. Abgesehen von Teilen des europäischen Währungsraums, erzielten die meisten entwickelten Industriestaaten eine Besserung ihrer Konjunktur, welche sich während der letzten Monate festigte. Die USA bewegten sich auf einem sich beschleunigenden Wachstumskurs. Treiber waren die privaten Anlageinvestitionen und die privaten Konsumausgaben. Letztere wurden durch die kontinuierliche Erholung am Arbeitsmarkt und günstige Effekte aus dem Finanz- und Immobilienvermögen unterstützt. Darüber hinaus waren die Ausgabenkürzungen der öffentlichen Hand rückgängig, und die fiskalpolitischen Risiken reduzierten sich vor dem Hintergrund der bis März 2015 verlängerten Anhebung der Schuldenobergrenze. Der Außenhandel lieferte einen nachlassend negativen Beitrag. Japan verlor die Anfang 2014 kräftige Dynamik, die durch Vorziehkäufe aufgrund der im April umgesetzten Mehrwertsteuererhöhung verursacht wurde, blieb jedoch auf dem seit 2013 eingeschlagenen Wachstumspfad. Rückläufige Importe führten zu einem positiven Außenbeitrag. Mit einem starken Aufschwung konnte Großbritannien aufwarten, zuzuschreiben war dieser primär der privaten inländischen Konsumnachfrage, dem Wohnimmobilienmarkt und der anhaltenden Belegung des Arbeitsmarktes.

Im Euro-Währungsraum stagnierte das Bruttoinlandsprodukt zuletzt mit 0,0 % gegenüber dem Vorquartal. Wirtschaftsindikatoren bestärkten das Szenario eines sehr bescheidenen Aufschwungs. Die drohenden Sanktionen gegen Russland im Konflikt mit der Ukraine, welche Europa selbst ebenso treffen würden, vergrößerten die Stagnationsrisiken. Positive Impulse setzten der Außenhandel und die Binnennachfrage; dabei wirkte sich der geringe Preisdruck vorteilhaft auf die Realeinkommen aus. Der Beginn struktureller Reformen und ein verfestigtes Vertrauen in die Finanzmärkte der Euro-Zone brachten günstige Rückkoppelungen in die Realwirtschaft mit sich. Trotzdem hat sich die Differenz zwischen tatsächlicher Produktion und Produktionspotenzial bei weitem nicht geschlossen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Arbeitslosenquote, die mit 11,5 % nur knapp unter ihrem Höchststand verharrte.

Bremsend waren die zurückhaltenden Kreditzuteilungen und der Abbau der Haushaltsdefizite. Letzterer ist insgesamt gut vorangekommen, obgleich die politischen Ambitionen dazu vor allem in Frankreich und Italien merklich nachließen. Innerhalb des Euro-Blocks wurde die Entwicklung zusehends heterogener; und zwar nicht nur zwischen der Staatengruppe mit überbordenden Budgetdefiziten und jener mit ausgeglichenerem Haushalt, sondern auch zwischen den Ländern innerhalb dieser beiden Gruppen. Spanien fiel mit einer erfreulichen Wachstumsentwicklung auf, bedingt durch eine bemerkenswerte Steigerung der Industrieproduktion und der Arbeitsproduktivität. Im Gegensatz dazu schrumpfte die italienische Volkswirtschaft. In Frankreich riss das Wachstumstrend ab. Selbst in den ehemaligen Hartwährungsländern ging es nur zäh voran. Die Prognosen für die Konjunkturlokomotive Deutschland mussten etwas nach unten revidiert werden.

Die Geldpolitik blieb in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf expansivem Kurs, zumal sich die Inflation weltweit auf niedrigerem Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür eine verhaltene Energie- und Rohstoffpreisentwicklung sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Im Euro-Gebiet lag die für Oktober 2014 prognostizierte Steigerungsrate der Verbraucherpreise bei 0,4 % auf Jahresbasis (in Österreich allerdings bei 1,6 %) und damit klar unter dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von maximal 2,0 %. Die ausgeprägte Fragmentierung der Euro-Region machte eine einheitliche Geldpolitik sehr schwierig. Im November, im Juni und im September senkte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz im Rahmen massiver Maßnahmen um 0,25 Prozentpunkte bzw. jeweils um 0,10 PP auf schließlich 0,05 %. Unter anderem setzte sie den Zinssatz der extrem kurzfristigen Spitzenrefinanzierungsfazilität negativ mit - 0,20 % fest. Mit zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsoperationen stellte sie ein neues Instrument vor. Obwohl die Bilanzsumme der EZB 2,05 Billionen Euro groß war, schuf sie die Voraussetzungen für einen angekündigten Kauf von Asset Backed Securities (ABS sind in handelbare Wertpapiere verbriefte Forderungen) und Covered Bonds (zusätzlich besicherte Anleihen). Die angebotene Liquidität verminderte den Finanzierungsdruck im Bankensystem, insbesondere bei jenen Instituten, die in den angeschlagenen Euro-Ländern involviert waren. Dort wurden auch bei der Erhöhung der heimischen Einlagenbasis Fortschritte gemacht. Die geldpolitische Lockerung unterstützte indirekt alle Asset-Klassen, und die jüngsten Schritte drückten die Geldmarktsätze erneut nach unten. Beispielsweise befand sich am Ende der Berichtsperiode der 3-Monats-EURIBOR, eine für viele variabel verzinsten Spar- bzw. Kreditformen wichtige Referenzgröße, bei nur 0,09 %. Trotzdem war der monetäre Transmissionsmechanismus zur Realwirtschaft wegen der restriktiven Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken und der verunsicherten potentiellen Kreditnehmer noch immer nur eingeschränkt wirksam. Die amerikanische Federal Reserve Bank praktizierte ebenso eine sehr ausgeweitete Geldpolitik. Der Leitzins wurde mit einem Korridor von 0,00 % bis 0,25 % begrenzt. Sie hielt zwar ihr Ankaufprogramm für Anleihen aufrecht, beendete aber in Monatsschritten plangemäß das zusätzliche Kaufvolumen. Dies rief dann doch größere Zinsreaktionen hervor. Die Bank of Japan beließ ihren Hauptzinssatz bei 0,10 %. Darüber hinaus verfolgte sie eine Politik mit der Ausrichtung, die Geldmenge gewaltig aufzublähen. Damit gelang es, aus der langjährigen Deflation zu kommen und auch den Yen etwas zu schwächen.

Mitbedingt durch die geopolitischen Spannungen kam es an den globalen Anleihenmärkten zu rückläufigen Renditen. Auf den Euro-Rentenmärkten dauerte die Stimmungsaufhellung an, und die Kursvolatilität verringerte sich. Verantwortlich waren dafür vorwiegend die akkommodierenden Maßnahmen der EZB. Die erfolgreichen Anleihenemissionen von Spanien und Italien erwiesen sich ebenfalls als hilfreich. Irland kam Anfang Jänner mit der Ausgabe einer zehnjährigen Staatspapiers neuerlich auf den Kapitalmarkt zurück und konnte sich danach sehr gut behaupten. Darüber hinaus wurde eine Beendigung des Rettungsprogramms von Portugal in die Wege geleitet. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe bewegte sich von 2,0 % sukzessive bis auf ein Rekordtief von bis zu 0,7 % nach unten. Die Deeskalation der Probleme wurde dadurch dokumentiert, dass die Risikoaufschläge der schwachen Schuldnerstaaten eine fallende Richtung vorwiesen. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,3 bzw. 1,5 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve verschob sich nach unten, wobei diese Bewegung ab 8 Jahren sehr ausgeprägt war. Die US Treasury Bonds haben sich von den Kursbewegungen der Euro-Staatsanleihen hoher Bonität abgekoppelt und lagen mit ihrer Rendite deutlich über jene von deutschen Bundesanleihen (z. B. 10 Jahre bis zu +1,6 Prozentpunkte). Verbesserte ökonomische Perspektiven und die Reduktion der Käufe durch die Federal Reserve Bank hatten dazu geführt. Mitte Oktober brachen zwar ihre Renditen aufgrund massiver Aktienkursrückgänge im Zusammenhang mit der Situation in der Euro-Zone ein, stiegen aber in der zweiten Monatshälfte wieder. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut, jene in den höchsten Ratingkategorien am meisten. Sensitiv reagierte die Finanzbranche besonders in nachrangigen Obligationen. Hier gab es bei schlechten Nachrichten auch markantere Erhöhungen der Risikoprämien. Der europäische Banken-Stresstest sorgte zwar für etwas Volatilität in diesem Sektor, hatte aber keine nachhaltigeren Auswirkungen. Die Kurse der Unternehmenspapiere wurden hauptsächlich durch die Suche nach attraktiven Renditen getrieben. Der Markt für Covered Bonds präsentierte sich phasenweise als überkauft, vergleicht man die Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Der Volumenanteil an AAA-Papieren ist zurückgegangen, ebenso jedoch der Anteil der Investoren mit der rechtlichen Verpflichtung solche erwerben zu müssen. In den exponierten Ländern hat die Qualität der Besicherungswerte abgenommen. Versicherungen und Pensionsfonds investierten zunehmend in die Peripherie und in außereuropäische Länder. In diesem Umfeld haben Singapur und Brasilien begonnen, ein gesetzliches Rahmenwerk für Covered Bonds

zu implementieren. Am Primärmarkt wurden verstärkt lange und ultralange Laufzeiten emittiert. Zwar war generell die Primärmarktaktivität hoch, das durchschnittliche Volumen einer Neuemission reduzierte sich aber. Die Käufe durch die EZB festigten die Kurse zusätzlich. Förderlich wirkte ferner, dass nun eine große Zahl von Covered Bonds die Kriterien zur Liquiditätsdeckung von Kreditinstituten auf obersten Niveau erfüllen. Die Turbulenzen um die Hypo Alpe Adria Bank hatten bislang keine gravierenden Negativeffekte auf landesgarantierte Rentenpapiere anderer österreichischer Hypothekenbanken. Im Rahmenwerk der europäischen Bankenunion wurde festgelegt, dass Covered Bonds bei Bankenrettungen, im Gegensatz zu Senior Anleihen, nicht mithaften.

### **Anlagepolitik**

Die erfreuliche Wertentwicklung des ESPA RESERVE EURO PLUS war in der Berichtsperiode maßgeblich von der strategischen Ausrichtung auf der Zinsstrukturkurve, sowie von der Aufstockung der Peripherieländer bestimmt. Aufgrund der bullischen Markteinschätzung seitens des Fondsmanagements, wurde die Duration sukzessive um ein Jahr erhöht. Dabei wurden Anleihen mit unterjähriger Restlaufzeit verkauft und hauptsächlich in festverzinsten Anleihen im drei bis fünfjährigen Laufzeitensegment reinvestiert. Darüber hinaus war die strategische Positionierung bzw. Aufstockung der Peripherieländer Italien und Spanien von wesentlicher Bedeutung. Der Anteil italienischer T-Bills (unterjährige Laufzeiten) und Staatsanleihen war durchschnittlich um die 20 % vom Fondsvermögen gehalten, während spanische T-Bills und Staatsanleihen im mittleren Laufzeitensegment auf durchschnittlich 15 % deutlich aufgestockt wurden. Die Anleihen aus den Peripherieländern profitierten nicht nur vom allgemeinen Renditerückgang, sondern auch von der massiven Spreadeinengung (Renditeaufschlag) im Vergleich z. B. zu österreichischen Staatsanleihen. Wegen der auf absehbare Zeit anhaltend expansiven Geldpolitik seitens der Europäischen Zentralbank wird an der aktuellen Portfoliostruktur festgehalten. Zwecks Durationsteuerung wurden temporär Zinsderivate eingesetzt.

Die Fondspersformance betrug im abgelaufenen Berichtsjahr + 1,94 %.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. November 2014		15. November 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Deutsche Mark	20,9	4,24	18,8	4,26
EURO	427,5	86,65	367,9	83,14
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	37,6	7,62	41,9	9,47
Wertpapiervermögen	486,0	98,50	428,6	96,88
Financial Futures	- 0,2	- 0,03	-	-
Bankguthaben	5,4	1,10	11,6	2,62
Zinsenansprüche	2,2	0,45	2,3	0,52
Sonstige Abgrenzungen	- 0,1	- 0,01	- 0,0	- 0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>493,4</b>	<b>100,00</b>	<b>442,5</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2008/09	588.233.911,54	+ 6,42 2)
2009/10	725.652.662,23	+ 1,39 2)
2010/11	604.816.569,22	+ 0,32 2)
2011/12	444.528.854,21	+ 2,82 2)
2012/13	442.458.855,54	+ 1,41 2)
2013/14	493.350.161,25	+ 1,94 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	74,10	2,25	101,64	2,40	0,69	107,46	3,26
2009/10	72,85	1,40	102,36	1,52	0,45	108,94	2,09
2010/11	71,68	1,41	102,23	5,42	0,50	109,29	6,33
2011/12	72,24	1,23	104,59	1,72	0,44	112,36	2,32
2012/13	72,01	1,02	105,61	1,57	0,37	113,94	2,08
2013/14	72,37	0,94	107,29	1,05	0,35	116,16	1,51

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.  
 2) Die Wertentwicklung der Thesaurierungsanteile bzw. Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,94 je Anteil, das sind bei 2.654.647 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 2.495.368,07 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,23 (ohne Optionserklärung EURO 0,20) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 15. Dezember 2014, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 1,05 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 2.278.487 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 2.390.018,32.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,35 je Anteil) auszuführen (ohne Optionserklärung EURO 0,29), das sind bei 2.278.487 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 2.390.018,32. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, den 15. Dezember 2014.

Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für die **Vollthesaurierungsanteile** die Auszahlung einer Kapitalertragssteuer. Für das Rechnungsjahr 2013/14 werden EURO 1,51 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 488.630 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 739.312,09.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	72,01	105,61	113,94
Ausschüttung am 16.12.2013 (entspricht rd. 0,0144 Anteilen) 1)	1,02		
Auszahlung am 16.12.2013 (entspricht rd. 0,0035 Anteilen) 1)		0,37	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	72,37	107,29	116,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	73,41	107,67	116,16
Nettoertrag pro Anteil	1,40	2,06	2,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	<b>1,94 %</b>	<b>1,95 %</b>	<b>1,95 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	7.484.408,20
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge 3)	6.577,16

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 7.490.985,36

**Sollzinsen** - 276,93

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.065.834,10
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 10.229,00
Publizitätskosten	- 15.177,95
Wertpapierdepotgebühren	- 93.184,89
Depotbankgebühren	- 85.266,73
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen - 1.269.692,67

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4)** 0,00

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 6.221.015,76**

#### Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	3.580.648,80
Realisierte Verluste 8)	- 2.028.149,55

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.552.499,25**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.773.515,01**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>7.773.515,01</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 12)	<b>1.483.942,65</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 11)</b>	<b>9.257.457,66</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	190.393,74
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	1.861.526,13
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>11.309.377,53</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>442.458.855,54</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2013	- 2.058.136,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2013	- 915.081,43
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>42.555.145,62</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>11.309.377,53</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 10)</b>	<b>493.350.161,25</b>

#### **4. Herkunft des Fondsergebnisses**

Realisiertes Fondsergebnis	7.773.515,01
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	190.393,74
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	1.861.526,13
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.219.451,35
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	- 1.532.022,69
<b>Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis</b>	<b>14.512.863,54</b>

#### **5. Verwendung des Fondsergebnisses**

Ausschüttung am 15.12.2014 für 2.654.647	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,94	2.495.368,07
Auszahlung am 15.12.2014 für 2.278.487	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,35	797.470,54
Wiederveranlagung für 2.278.487	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 1,05	2.390.018,32
Wiederveranlagung für 488.630	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 1,51	739.312,09
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	8.090.694,52
<b>Gesamtverwendung</b>	<b>14.512.863,54</b>

- 1) Rechenwert am 12.12.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 70,96, für einen Thesaurierungsanteil EUR 105,20.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.036.441,90.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 4.000,00.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 422.943,50.
- 9) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.005.465 Ausschüttungsanteile, 2.479.725 Thesaurierungsanteile, 317.327 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.654.647 Ausschüttungsanteile, 2.278.487 Thesaurierungsanteile, 488.630 Vollthesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.510,02.
- 12) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR - 44.463.964,00 und unrealisierte Verluste EUR 45.947.906,60.

# Vermögensaufstellung zum 15. November 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. November 2013 bis 15. November 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Deutsche Mark lautend</b>								
<b>Emissionsland Jersey</b>								
EURO-DM SEC.86/16 N.K.	DE0004775952	0,000000	970	0	5.550	99,580000	2.825.751,73	0,57
						Summe	2.825.751,73	0,57
						Summe Anleihen auf Deutsche Mark lautend umgerechnet zum Kurs von 1,955830	2.825.751,73	0,57
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Belgien</b>								
BELFIUS BK 14/16	BE6265447233	0,579000	2.000	0	2.000	100,190000	2.003.800,00	0,41
						Summe	2.003.800,00	0,41
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
DANSKE BK 14/16	XS1099408285	0,278000	5.000	1.000	4.000	100,038000	4.001.520,00	0,81
						Summe	4.001.520,00	0,81
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
DT.PFBR.BANK PF.R.15219	DE000A1X3LY7	0,276000	3.000	2.000	1.000	100,040000	1.000.400,00	0,20
VOLKSWAGEN BK. 14/15	XS1052676654	0,231000	3.000	2.000	1.000	99,971700	999.717,00	0,20
						Summe	2.000.117,00	0,41
<b>Emissionsland Italien</b>								
B.T.P. 07-17	IT0004164775	4,000000	2.700	0	2.700	107,393910	2.899.635,57	0,59
B.T.P. 12-17	IT0004867070	3,500000	1.100	0	1.100	107,971330	1.187.684,63	0,24
B.T.P. 13-16	IT0004917792	2,250000	2.350	7.350	5.000	102,567790	5.128.389,50	1,04
B.T.P. 14-16	IT0004987191	1,500000	15.000	0	15.000	101,825190	15.273.778,50	3,10
B.T.P. 14-17	IT0005023459	1,150000	7.000	0	7.000	101,119040	7.078.332,80	1,43
B.T.P. 14-19	IT0004992308	2,500000	10.500	0	10.500	106,103600	11.140.878,00	2,26
B.T.P. 14-19	IT0005030504	1,500000	17.500	0	17.500	101,636850	17.786.448,75	3,61
B.T.P. 14-21	IT0005028003	2,150000	10.000	0	10.000	102,441970	10.244.197,00	2,08
C.C.T. 08-15 FLR	IT0004404965	0,440000	3.000	0	3.000	100,135000	3.004.050,00	0,61
C.C.T. 10-15 FLR	IT0004620305	1,133000	5.000	0	5.000	100,570000	5.028.500,00	1,02
C.C.T. 10-17 FLR	IT0004652175	0,982000	0	0	5.000	100,590000	5.029.500,00	1,02
UNICREDIT 10/15 MTN	IT0004638737	2,625000	0	0	3.000	102,214401	3.066.432,03	0,62
UNICREDIT 13/16 MTN	XS1004918774	2,250000	2.000	0	2.000	103,112000	2.062.240,00	0,42
UNICREDIT 14/17	IT0004988538	0,638000	4.500	0	4.500	100,855000	4.538.475,00	0,92
						Summe	93.468.541,78	18,95

## ESPA RESERVE EURO PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
DNB BOLIGKRED. 11/16	XS0596703875	0,567000	0	1.000	4.300	100,520700	4.322.390,10	0,88
						Summe	4.322.390,10	0,88
<b>Emissionsland Österreich</b>								
NIEDEROEST. 14-19 FLR	AT0000A19UR7	0,234000	5.000	0	5.000	100,004559	5.000.227,96	1,01
						Summe	5.000.227,96	1,01
<b>Emissionsland Schweden</b>								
NORDEA BK 10/16	XS0497460591	0,426000	3.924	0	5.924	100,259000	5.939.343,16	1,20
SKAND. ENSK. 13/16	XS0965100984	0,433000	5.000	500	4.500	100,155000	4.506.975,00	0,91
						Summe	10.446.318,16	2,12
<b>Emissionsland Spanien</b>								
SANTANDER INTL. 14/17	XS1046276504	1,375000	1.000	0	1.000	101,816002	1.018.160,02	0,21
						Summe	1.018.160,02	0,21
						Summe Anleihen auf Euro lautend	122.261.075,02	24,78
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	125.086.826,75	25,35
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
ERSTE INSTITU.100	AT0000A13992		221	0	221	10.022,450000	2.214.961,45	0,45
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		7.650	3.511	23.479	62,670000	1.471.428,93	0,30
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		59.787	21.656	192.478	87,680000	16.876.471,04	3,42
ESPA BOND EURO-MID	AT0000858568		16.000	168.000	268.000	63,480000	17.012.640,00	3,45
						Summe	37.575.501,42	7,62
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	37.575.501,42	7,62
						Summe Investmentzertifikate	37.575.501,42	7,62
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Deutsche Mark lautend</b>								
<b>Emissionsland Jersey</b>								
EURO-DM SEC.B86/16N.K.	DE0004777248	0,000000	3.250	0	14.580	99,350000	7.406.180,50	1,50
EURO-DM SEC.D86/21 NK	DE0004778469	0,000000	15.270	0	15.270	93,840000	7.326.489,52	1,49
EURO-DM SEC.S C 86/2016	DE0004777800	0,000000	500	0	6.600	99,495000	3.357.485,06	0,68
						Summe	18.090.155,08	3,67
						Summe Anleihen auf Deutsche Mark lautend umgerechnet zum Kurs von 1,955830	18.090.155,08	3,67

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Belgien</b>								
BELGIQUE 13-18 69	BE0000329384	1,250000	4.000	6.000	8.000	104,222790	8.337.823,20	1,69
BELGIQUE 13-18 FLR 70	BE0000330390	0,211000	0	0	5.000	100,621500	5.031.075,00	1,02
						Summe	13.368.898,20	2,71
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
NYKREDIT 14/19	LU1105951401	0,644000	6.700	0	6.700	100,095000	6.706.365,00	1,36
NYKREDIT 13/18 MTN	LU0921853205	1,750000	0	0	1.500	103,844002	1.557.660,03	0,32
NYKREDIT BK 13/16	XS1000208154	0,659000	4.000	2.000	2.000	100,485000	2.009.700,00	0,41
						Summe	10.273.725,03	2,08
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
DAIMLER MTN 14/17	DE000A1YC3F5	0,365000	3.000	0	3.000	100,235000	3.007.050,00	0,61
DT.BANK MTN 14/16	DE000DB7XLS9	0,339000	10.000	0	10.000	100,040000	10.004.000,00	2,03
VOLKSWAGEN BK. 14/17	XS1098413070	0,479000	5.000	0	5.000	99,850000	4.992.500,00	1,01
						Summe	18.003.550,00	3,65
<b>Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität</b>								
EFSS 14/21 MTN	EU000A1G0BP2	1,375000	10.000	1.000	9.000	105,661130	9.509.501,70	1,93
						Summe	9.509.501,70	1,93
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
BNP PARIBAS 13/18 MTN	XS0872705057	1,500000	3.000	0	3.000	103,563004	3.106.890,12	0,63
BNP PARIBAS 14/19	XS1069282827	0,746000	4.000	0	4.000	100,820000	4.032.800,00	0,82
BPCE S.A. 13/17 MTN	FR0011408681	1,625000	0	0	3.000	102,720596	3.081.617,88	0,62
						Summe	10.221.308,00	2,07
<b>Emissionsland Italien</b>								
UNICREDIT 14/17	XS1055725730	1,030000	1.500	0	1.500	100,675000	1.510.125,00	0,31
						Summe	1.510.125,00	0,31
<b>Emissionsland Kanada</b>								
DAIMLER CDA FIN.14/17	DE000A1ZE7J5	0,433000	6.000	0	6.000	99,860000	5.991.600,00	1,21
						Summe	5.991.600,00	1,21
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
BMW FIN. NV 14/16	XS1055571837	0,299000	3.000	500	2.500	99,807000	2.495.175,00	0,51
DT. BAHN FIN.14/22	XS1107266782	0,384000	5.000	0	5.000	100,440000	5.022.000,00	1,02

## ESPA RESERVE EURO PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
ING BK NV 13/18 MTN	XS0895722071	1,875000	0	0	2.000	104,409401	2.088.188,02	0,42
KBC IFIMA 11/16 MTN	XS0605440345	5,000000	0	0	4.000	106,111801	4.244.472,04	0,86
VOLKSW.INTL 13/15	XS0972992779	0,383000	5.000	2.500	2.500	100,170000	2.504.250,00	0,51
						Summe	<u>16.354.085,06</u>	<u>3,31</u>
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
SPAREBANK 1 14/19	XS1069518451	1,500000	1.000	0	1.000	103,323997	1.033.239,97	0,21
						Summe	<u>1.033.239,97</u>	<u>0,21</u>
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AUSTRIA 05/20 FLR MTN	XS0216258763	0,884000	0	0	2.500	101,260000	2.531.500,00	0,51
ERSTE GP BNK AG 11/16	XS0616431689	4,250000	2.000	500	2.000	105,217732	2.104.354,65	0,43
ERSTE GP BNK AG 12/17	XS0765299655	3,375000	500	0	2.500	106,339160	2.658.479,01	0,54
ERSTE GP BNK AG 13/19	XS0993272862	1,875000	7.000	0	10.000	104,550000	10.455.000,00	2,12
HYPO INVESTMEN 05-17 2	AT0000193354	0,014379	0	0	12.000	100,420000	12.050.400,00	2,44
HYPO NOE GRUP BK 13/18	XS0921670385	1,625000	0	0	5.000	102,306000	5.115.300,00	1,04
HYPO TIROL 14-19 MTN	AT0000A19Y02	0,500000	3.000	0	3.000	100,512001	3.015.360,03	0,61
RAIF.BK INT. 13/15 FLR	XS0903449865	0,582000	9.600	0	9.600	100,033400	9.603.206,40	1,95
RAIF.BK INT. 14/16 FLR	AT000B013420	0,787000	5.000	0	5.000	100,030000	5.001.500,00	1,01
RAIF.BK INTL 12/17 MTN	XS0803117612	2,750000	2.000	0	4.000	104,971001	4.198.840,04	0,85
RAIF.BK INTL 13/18 MTN	XS0989620694	1,875000	3.000	0	7.000	103,848999	7.269.429,93	1,47
RLBK OBEROESTERR.05-15	AT0000510037	1,557810	0	0	7.000	100,610000	7.042.700,00	1,43
STEIERMARK L.H.03-15	AT0000325600	0,286000	5.000	0	5.000	99,993000	4.999.650,00	1,01
UNICR.BK AUS. 04/14	XS0208222447	0,302000	3.000	0	8.000	99,922000	7.993.760,00	1,62
UNICR.BK AUS. 12-15	AT000B049291	0,367000	1.000	0	6.000	100,068000	6.004.080,00	1,22
UNICR.BK AUS. 13/18	XS0881544281	2,625000	0	0	5.000	105,386002	5.269.300,10	1,07
UNICR.BK AUS. 14-20	AT000B049531	0,500000	1.000	0	1.000	100,625000	1.006.250,00	0,20
UNICR.BK AUS. 14/17	XS1090178846	0,943000	3.000	0	3.000	99,723000	2.991.690,00	0,61
VORARLBG L.H. 14/19	XS1070100257	1,500000	8.500	0	8.500	102,330000	8.698.050,00	1,76
						Summe	<u>108.008.850,16</u>	<u>21,89</u>
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
CS GUERNSEY 10/15	XS0544720641	2,875000	2.800	0	2.800	102,235000	2.862.580,00	0,58
CS GUERNSEY 14/21	XS1111312523	0,750000	2.500	0	2.500	100,481400	2.512.035,00	0,51
CS LONDON 14/16	XS1112847410	0,353000	4.000	0	4.000	100,100000	4.004.000,00	0,81
CS LONDON 14/19	XS1074053130	1,375000	2.500	0	2.500	103,056198	2.576.404,95	0,52
						Summe	<u>11.955.019,95</u>	<u>2,42</u>
<b>Emissionsland Slowakei</b>								
SLOWAKEI 2016 218	SK4120008202	0,178000	0	0	8.000	100,014000	8.001.120,00	1,62
						Summe	<u>8.001.120,00</u>	<u>1,62</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Spanien</b>								
SPANIEN 13-17	ES00000124I2	2,100000	23.000	3.000	20.000	103,657000	20.731.400,00	4,20
SPANIEN 13-18	ES00000124B7	3,750000	4.100	0	4.100	111,173000	4.558.093,00	0,92
SPANIEN 14-17	ES00000126V0	0,500000	8.000	0	8.000	99,382004	7.950.560,32	1,61
SPANIEN 14-19	ES00000124V5	2,750000	17.000	0	17.000	107,740000	18.315.800,00	3,71
SPANIEN 14-20	ES00000126C0	1,400000	20.000	0	20.000	101,343000	20.268.600,00	4,11
						Summe	71.824.453,32	14,56
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>								
RAIFFEISENBANK 14/19	XS1132335248	0,750000	2.500	0	2.500	100,125000	2.503.125,00	0,51
						Summe	2.503.125,00	0,51
						Summe Anleihen auf Euro lautend	288.558.601,39	58,49
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	306.648.756,47	62,16
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
DIE ERSTE OEST. 11-16	AT0000A0NWN0	1,865000	0	0	10.000	101,535483	10.153.548,32	2,06
RAIF.BK INT. 13/16	AT000B013131	0,683000	0	0	3.000	99,733600	2.992.008,00	0,61
SPARK.BREGENZ BK 03-15	AT0000171319	3,000000	0	0	2.000	101,639192	2.032.783,85	0,41
SPK. BLUDENZ BK 06-16	AT000B031471 1)	0,895000	0	0	1.500	98,250000	1.473.750,00	0,30
						Summe	16.652.090,17	3,38
						Summe Anleihen auf Euro lautend	16.652.090,17	3,38
						Summe nicht notierte Wertpapiere	16.652.090,17	3,38
							<b>nicht realisiertes</b>	
<b>Derivate</b>							<b>Ergebnis in EUR</b>	
<b>Financial Futures auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
EURO-BOBL FUTURE Dec14					-241		-164.780,00	-0,03
						Summe	-164.780,00	-0,03
						Summe Financial Futures auf Euro lautend	-164.780,00	-0,03
						Summe Derivate	-164.780,00	-0,03

## ESPA RESERVE EURO PLUS

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	485.963.174,81	98,50
Financial Futures	-164.780,00	- 0,03
Bankguthaben	5.406.199,58	1,10
Zinsenansprüche	2.198.149,61	0,45
Sonstige Abgrenzungen	-52.582,75	- 0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>493.350.161,25</b>	<b>100,00</b>

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	2.654.647
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	2.278.487
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	488.630
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	72,37
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	107,29
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	116,16

- 1) Bis November 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 4,50 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 5YR-CMS + 5 Basispunkte; Kapitalgarantie zu 100 %.

### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Dänemark</b>				
DANSKE BK 13/16 FLR MTN	XS0902422962	0,734000	0	5.000
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
DT.BANK MTN 14/15	DE000DB7XKK8	0,231000	10.000	10.000
DT.BK.LD.MTN.09/14	XS0417276911	0,286000	0	3.000
DT.HYP.BK.MTN.HPF S.365	DE000DHY3657	0,286000	0	2.500
HSH NORDBANK OPF S.1825	DE000HSH4GS3	0,625000	0	2.000
LBB IS.S.333 VAR	DE000LBB0YR5	0,128000	0	2.500
LBBW 04/15 MTN	XS0191369650	0,289000	0	3.000
LBBW 05/15MTNVAR	XS0223472258	0,190000	1.000	4.000
UC-HVB S.1713 12/15VAR	DE000HV2AGH3	0,386000	0	2.000
WL BANK AG OE.PF.R632	DE000A1REUV6	0,206000	5.000	5.000
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
CIE F.FONCIER 07/14FLRMTN	FR0010445288	0,255000	0	5.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland Italien</b>				
B.T.P. 10-15	IT0004615917	3,000000	1.950	6.950
B.T.P. 11-14	IT0004707995	3,000000	0	8.000
B.T.P. 12-15	IT0004805070	2,500000	0	10.000
B.T.P. 12-15	IT0004880990	2,750000	1.250	7.250
B.T.P. 13-18	IT0004957574	3,500000	350	350
ITALY (REP.OF) 13-14.2.14	IT0004892649	0,000000	0	3.000
ITALY (REP.OF)13-14.04.14	IT0004909369	0,000000	0	10.000
UNICREDIT 07/14 FLR MTN	XS0285148598	0,376000	0	7.000
UNICREDIT 04/14 FLR MTN	XS0189293417	0,463000	1.300	1.300
UNICREDIT 05/15 FLR MTN	XS0212401920	0,254000	2.000	2.000
<b>Emissionsland Luxemburg</b>				
LBBW MTN.03/15	XS0178591292	0,232000	0	2.500
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
ING BK NV 13/15 FLR MTN	XS0905651252	0,431000	0	2.500
ING BK NV 13/15 FLR MTN	XS0901362755	0,439000	5.000	5.000
<b>Emissionsland Österreich</b>				
AUSTRIA 12/19 MTN	AT0000A0VRF9	1,950000	3.700	3.700
ERSTE GP BNK AG 09/14 MTN	XS0413876532	3,375000	0	5.000
OESTERR. 13/18	AT0000A12B06	1,150000	6.600	8.600
<b>Emissionsland Schweden</b>				
SWEDBANK 13/16 FLR MTN	XS0906412126	0,531000	0	3.000
<b>Emissionsland Spanien</b>				
SPANIEN 16.04.14 LDT ZO	ES0L01404166	0,000000	0	3.000
SPANIEN 21.02.14 LDT ZO	ES0L01402210	0,000000	0	5.000
SPANIEN 22.08.14 LDT ZO	ES0L01408225	0,000000	5.000	5.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Deutsche Mark lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
OESTERREICH 86/2016	DE0004782180	0,000000	785	3.853

## ESPA RESERVE EURO PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Belgien</b>				
BELGIQUE 11-16 FLR 62	BE0000322314	0,678000	1.000	1.000
BELGIQUE 11-17 63	BE0000323320	3,500000	750	750
BELGIQUE 12-19 67	BE0000327362	3,000000	2.600	2.600
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
BAY.LDSBK.IS.03/15 FLR	XS0179749808	0,200000	1.000	1.000
DT.BANK MTN 13/15	DE000DB5DDE2	0,331000	1.500	3.000
DT.PFBR.BANK 05/15 VAR	DE000A0E9LD2	0,098000	0	2.500
LB.HESS.-THR. 04/14 VAR	XS0186508353	0,342000	0	5.000
LB.HESS.-THR. 05/15 VAR	DE000A0EPLK4	0,151000	0	3.000
LBBW 05/15MTNVAR	XS0213210361	0,253000	5.000	10.000
<b>Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität</b>				
EFSF 12/17 MTN	EU000A1G0A24	1,125000	2.700	10.700
EFSF 12/17 MTN	EU000A1G0AU4	1,625000	3.500	3.500
EFSF 13/18 MTN	EU000A1G0A99	1,250000	0	5.000
EFSF 13/18 MTN	EU000A1G0BB2	0,875000	0	3.000
EFSF 13/20 MTN	EU000A1G0BG1	1,625000	1.000	1.000
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
BNP PARIBAS 10/15 MTN	XS0525490198	2,875000	0	3.000
BNP PARIBAS 12/14 FLR MTN	XS0859873050	0,534000	0	8.000
BNP PARIBAS 13/14 FLR MTN	XS1003263610	0,292000	10.000	10.000
REP. FSE 12-17 B.T.A.N.	FR0120746609	1,000000	2.350	2.350
REP. FSE 13-18 O.A.T.	FR0011523257	1,000000	12.000	12.000
REP. FSE 13-18 O.A.T.	FR0011394345	1,000000	1.100	1.100
STE GENERALE 14/16FLR MTN	XS0867620303	0,432000	5.000	5.000
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
ING BK NV 12/14 FLR MTN	XS0859483694	0,661000	0	8.000
NEDERLD 13-19	NL0010514246	1,250000	1.050	1.050
<b>Emissionsland Norwegen</b>				
DNB BOLIGKRED. 14/19 MTN	XS1023622175	0,238000	3.000	3.000
<b>Emissionsland Österreich</b>				
ERSTE GP BNK 07/14MTNFLR	XS0284761169	0,352000	4.100	13.900
ERSTE GP BNK 12/15 FLR	AT000B008404	0,629000	0	17.000
ERSTE GP BNK AG 09-14 794	AT000B002993	3,750000	0	2.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ERSTE GP BNK AG 09-14 MTN	AT000B002720	4,000000	0	4.700
ERSTE GP BNK AG 09/14 715	AT000B002415	4,400000	0	2.000
ERSTE GP BNK AG 09/14 MTN	AT000B002548	4,000000	0	1.000
ERSTE GP BNK AG 10-15 MTN	AT000B005020	2,450000	0	1.500
ERSTE GP BNK AG 10/15 MTN	XS0493198948	2,750000	0	10.000
HYPO NOE GRUPPE BK 11/14	XS0694238170	2,250000	0	7.000
HYPO TIROL 07/17 FLR MTN	XS0291695434	0,084000	0	2.000
HYPO TIROL 13-16 FLR	AT0000A0ZCE5	0,386000	5.000	5.000
KA FINANZ AG 12/14FLR MTN	XS0817627168	1,443000	0	2.500
KOMMUNALKREDIT 13/18 MTN	XS0973424152	1,625000	400	400
OESTERR. 14/19	AT0000A19XC3	0,250000	4.300	4.300
PFSTELLE 05/15 MTN FLR	XS0221472698	0,134000	0	3.800
RAIF.BK INT. 13/15 FLR 76	AT000B013040	0,529000	2.000	2.000
RAIF.BK INTL 11/14 MTN	XS0584381544	3,625000	0	3.000
STEIERMARK L.H.99-14FLR8P	AT0000338967	2,832000	0	10.000
UNICR.BK AUS. 10-15 MTN	AT000B048574	2,375000	0	3.000
VORARLBG L.H. 13/20 MTN	XS0920712600	1,250000	1.100	1.100
<b>Emissionsland Schweiz</b>				
CS LONDON 14/15 FLR MTN	XS1098411371	0,280000	3.500	3.500
<b>Emissionsland Spanien</b>				
SPANIEN 10-20	ES00000122D7	4,000000	1.100	1.100
SPANIEN 11-14	ES00000123D5	3,400000	0	6.000
SPANIEN 13-15	ES00000123T1	2,750000	5.000	5.000
SPANIEN 13-16	ES00000123W5	3,300000	5.850	5.850
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
DT.BANK MTN 14/16	DE000DB7XLR1	0,339000	7.000	7.000
<b>Emissionsland Italien</b>				
UNICREDIT 14/17 FLR MTN 2	IT0005014748	0,895000	3.000	3.000
<b>Emissionsland Norwegen</b>				
DNB BOLIGKRED. 14/19 MTN7	XS1090553527	0,359000	3.000	3.000

Wien, den 5. Dezember 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## Bestätigungsvermerk\*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. November 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA RESERVE EURO PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 16. November 2013 bis 15. November 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. November 2014 über den ESPA RESERVE EURO PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 5. Dezember 2014

### **ERNST & YOUNG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**Dr. Robert Wauschek**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den ESPA RESERVE EURO PLUS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

## Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA RESERVE EURO PLUS, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend auf Euro lautende

- Geldmarktinstrumente,
- variabel verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa,
- fest verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa mit kurzer bis mittelfristiger Restlaufzeit,
- Staatsanleihen, die von Staaten aus Europa begeben oder garantiert werden,

erworben.

Daneben können insbesondere auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Europa ohne branchenmäßige Beschränkungen, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden („Corporate-Bonds“), erworben werden.

High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden.

Im Rahmen des Absicherungskonzepts versucht die Verwaltungsgesellschaft je nach Marktlage nach ihrem Ermessen unter anderem das Zinsänderungsrisiko durch geeignete Strategien (z.B. durch Zinsterminkontrakte) abzusichern.

Derivate können je nach Marktlage nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch als Teil der Anlagestrategie vor allem zur Investitionsgradsteuerung oder zur Ertragssteuerung und zur Steuerung der durchschnittlichen Bindungsdauer des angelegten Kapitals (Duration) eingesetzt werden (z.B. Zinsterminkontrakte).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

## c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen oder von der Französischen Republik, dem Königreich Niederlande, der Italienischen Republik, der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank, der Asian Development Bank, der European Financial Stability Facility (EFSF) oder der Europäischen Union (EU) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

## d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

## e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

## g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

## i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

#### **Artikel 4** **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsotätlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglic eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 0,75 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsotätlich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. November bis zum 15. November.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträtgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

#### **Erträtgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträtgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträtgnen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Erträtgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträtgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Erträtgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträtgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### Artikel 7

#### Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,24 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Anhang zu den Fondsbestimmungen

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Rusland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

---

## ESPA RESERVE EURO PLUS

---

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>ESPA RESERVE EURO PLUS</b>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	anteile	anteile
		AT0000858105	AT0000812979
		FN	AT0000858113
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,1451 0,2149
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- |   |    |        |        |
|---|----|--------|--------|
|   | 1) |        |        |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:    |    | 0,9330 | 1,3822 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  | 2) | 0,9330 | 1,3822 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: |    | 0,2332 | 0,3456 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  |    | 0,1970 | 0,2918 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

## ESPA RESERVE EURO PLUS

<b>ESPA RESERVE EURO PLUS</b>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	anteile	anteile
		AT0000858105	AT0000812979
		FN	AT0000858113
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0068	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,1519	0,2149
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4)    5) 5)	   0,9398  0,2332 0,1970	   1,3822  0,3456 0,2918
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

**ESPA RESERVE EURO PLUS**

Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000858105	AT0000812979	AT0000673355
		FN	AT0000858113	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

**3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)**

6)

## a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:		0,9400	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	1,3822	1,4962
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000

## b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0002	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	1,3822	1,4962
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-	-
- Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000

## c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		0,1970	0,2918	0,3159
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000	0,0000	0,0000

## d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0001

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,4345

2,1262

2,3018

## e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

## a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		0,9330	1,3822	1,4962
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0000	0,0000	0,0000

## b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000

## c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0001

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,0289

1,5249

1,6508

## d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	15.11.2014	: EUR 72,37					
Rechnungsjahr:	16.11.2013	- 15.11.2014					
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000858105						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,9400	0,9400	0,9400	0,9400	0,9400
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0068	0,0068	0,0000	0,0000	0,0068
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,9330	0,9330	0,9398	0,9398	0,9330
4. Hievon endbesteuert:			0,9330	0,7879	0,9330	-	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>18) 17)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,1451</b>	<b>0,0068</b>	<b>0,1519</b>	<b>0,9398</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	-	<b>0,9330</b>
<b>Detailangaben</b>							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,6233	0,6233	0,6233	0,6233	0,6233
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,4056	0,4056	0,8112	0,8112	0,4056
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

# ESPA RESERVE EURO PLUS

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000858105						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,9330	0,7879	0,9330	0,7879	0,7879
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2332	0,1970	0,2332	0,1970	0,1970
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,2332	0,1970	0,2332	0,1970	0,2332

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000858105						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,2332 <b>0,23</b>	0,1970 <b>0,20</b>	0,2332 <b>0,23</b>	0,1970 <b>0,20</b>	0,2332 <b>0,23</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,33	0,33	0,33	0,33	-

### **Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0001 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 1,7121 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

## C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	15.11.2014	:	EUR	107,29				
Rechnungsjahr:	16.11.2013	-	15.11.2014	Fußnoten				
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014							
ISIN:	AT0000812979 / AT0000858113							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		1,3822	1,3822	1,3822	1,3822	1,3822	1,3822
2.	Zuzüglich:							
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:							
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge							
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,3822	1,3822	1,3822	1,3822	1,3822	1,3822
4.	Hievon endbesteuert:		1,3822	1,1673	1,3822	1,1673	-	-
5.	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>17) 16)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,2149</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,2149</b>	<b>1,3822</b>	<b>0,0000</b>
	<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>		-	-	-	-	-	<b>1,3822</b>
<b>Detailangaben</b>								
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		0,9236	0,9236	0,9236	0,9236	0,9236	0,9236
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		0,6013	0,6013	1,2026	1,2026	1,2026	0,6013
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

# ESPA RESERVE EURO PLUS

ESPA RESERVE EURO PLUS		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000812979 / AT0000858113						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,3822	1,1673	1,3822	1,1673	1,3822
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,3456	0,2918	0,3456	0,2918	0,3456
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,3456	0,2918	0,3456	0,2918	0,3456

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000812979 / AT0000858113						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3456 <b>0,35</b>	0,2918 <b>0,29</b>	0,3456 <b>0,35</b>	0,2918 <b>0,29</b>	0,3456 <b>0,35</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,47	0,47	0,47	0,47	-

### **Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0001 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 2,5383 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

**D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen\***

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA RESERVE EURO PLUS		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	15.11.2014 : EUR 116,16						
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014						
ISIN:	AT0000673355						
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	1,4962	1,4962	1,4962	1,4962	1,4962	
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000	
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000	
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000	
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		1,4962	1,4962	1,4962	1,4962	1,4962	
4.	Hievon endbesteuert:	1,4962	1,2636	1,4962	1,2636	-	
5.	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,2326</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,2326</b>	<b>1,4962</b>	
	<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>	-	-	-	-	<b>1,4962</b>	
<b>Detailangaben</b>							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) Zinsenerträge	0,9998	0,9998	0,9998	0,9998	0,9998	
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	d) Substanzgewinne	0,6510	0,6510	1,3020	1,3020	0,6510	
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ESPA RESERVE EURO PLUS

ESPA RESERVE EURO PLUS		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fußnoten					
ISIN:	AT0000673355		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7)	8)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland	-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10)	11)				
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit	1,4962	1,2636	1,4962	1,2636	1,2636	1,4962
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)	12)				
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit	0,3741	0,3159	0,3741	0,3159	0,3159	0,3741
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge	0,3741	0,3159	0,3741	0,3159	0,3159	0,3741

ESPA RESERVE EURO PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.11.2013 - 15.11.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673355						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3741	0,3159	0,3741	0,3159	0,3741
			<b>0,37</b>	<b>0,32</b>	<b>0,37</b>	<b>0,32</b>	<b>0,37</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,54	0,54	0,54	0,54	-

## Fußnoten:

- \* Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0002 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
  - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
  - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
  - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
  - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
  - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
  - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
  - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
  - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
  - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
  - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
  - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
  - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
  - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
  - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
  - 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 2,7482 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)